

**Patienteninformation
zum Thema
Praxisgebühr
nach § 28 Abs. 4 SGB V**

Merkblatt zur Zahlungsverpflichtung Praxisgebühr

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

seit 1. Januar 2004 sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, von allen gesetzlich versicherten Patienten, die als Notfall ambulant in einer unserer Kliniken/Ambulanzen behandelt werden, eine „Praxisgebühr“ in Höhe von 10,- EURO einzubehalten. Diesen Betrag müssen wir für Sie an Ihre Krankenkasse weiterleiten.

Wer muss die 10,- Euro bezahlen:

Grundsätzlich alle gesetzlich versicherten Patienten, die ambulant als Notfall in der Klinikum Darmstadt GmbH behandelt werden - ab dem Tag Ihres 18. Geburtstages. **Dies gilt für jede erste ambulante Notfallbehandlung im Quartal!** Auch Patienten mit einem Überweisungsschein, die **ohne vorherige Terminvereinbarung** kommen, müssen die Praxisgebühr entrichten! Davon sind auch alle Patienten betroffen, die sich ambulant operieren lassen müssen und keinen gültigen Überweisungs- oder Einweisungsschein mitbringen.

Wer muss die 10,- Euro nicht bezahlen:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Patienten, die eine Quittung über die im aktuellen Quartal bereits entrichtete Praxisgebühr aus einer **notärztlichen Behandlung** vorlegen.
- Patienten, die einen aktuellen Befreiungsbescheid ihrer Krankenkasse vorweisen
- Selbstzahler (Privatpatienten)
- Patienten, die Heilbehandlung der Berufsgenossenschaft in Anspruch nehmen
- Zivildienstleistende und Soldaten der Bundeswehr
- Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse
- Mitglieder der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB I-III)
- Versicherte der Freien Arzt- und Medizinkasse (FAMK)
- Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz
- verletzte Beamten (Dienstunfall), die Heilbehandlung gegenüber dem Bundeseisenbahnvermögen und den Unternehmen und Dienststellen, die aus der ehemaligen Bundespost hervorgegangen sind, in Anspruch nehmen.

Bitte legen Sie Ihre Krankenversichertenkarte vor. Falls Sie diese nicht dabei haben, sind wir verpflichtet eine Kopie Ihres Personalausweises oder anderer Ausweispapiere anzufertigen. Bitte achten Sie darauf, uns Ihre korrekte Anschrift mitzuteilen.

- bitte wenden -

Folgende Zahlungsmöglichkeiten können wir Ihnen anbieten:

1. Barzahlung

In Darmstadt wird die Praxisgebühr in der **Zentralen Notaufnahme** - i.d.R. vor Beginn der Behandlung - bar entgegengenommen.

In Darmstadt Eberstadt kann eine Barzahlung momentan nur im **Verwaltungsgebäude** zu folgenden Kassenöffnungszeiten erfolgen:

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

2. Banküberweisung

In allen unseren Ambulanzen und Kliniken werden Überweisungsformulare vorgehalten, die Sie zur Überweisung der Praxisgebühr bei Ihrer Bank benutzen können.

Bitte tragen Sie im Feld "Verwendungszweck" unbedingt Ihre **Aufnahmenummer** ein! Falls Ihnen diese nicht bekannt ist, tragen Sie bitte den **Namen** und das **Geburtsdatum der behandelten Person** sowie das Behandlungsdatum ein! Bei fehlerhaften Angaben ist eine korrekte Zuordnung der Zahlung eventuell nicht möglich. Dies kann dazu führen, dass Sie nach einiger Zeit eine Zahlungsaufforderung zugesendet bekommen!

Können wir innerhalb von 14 Tagen keinen Zahlungseingang verbuchen, müssen wir grundsätzlich eine **Zahlungsaufforderung** über 10,55 EURO (inkl. der entstandenen Portokosten) versenden.

Sollten Sie zwischenzeitlich die Praxisgebühr beglichen haben, über einen Befreiungsausweis oder eine Notfall-Quittung verfügen, so bitten wir Sie, uns eine kurze Nachricht per Post (Klinikum Darmstadt GmbH, Ambulante Abrechnung, 64276 Darmstadt), per Fax (06151/107-5223) oder per Email (ambulante.abrechnung@klinikum-darmstadt.de) unter Angabe des Behandlungstages, dem Namen der behandelten Person und der Rechnungsnummer zukommen zu lassen. Nur so können wir Ihre Angaben umgehend überprüfen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Praxisgebühr bedeuten einen hohen zusätzlichen Aufwand sowohl für Sie, auch als für uns! Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, damit wir uns nach wie vor unserer eigentlichen Aufgabe widmen können: Ihrer Gesundheit!

Dr. med. S. Stephan
Abteilungsleiterin Patientenmanagement